

**A N H A N G**  
**für das Wirtschaftsjahr 2020**  
**des**  
**Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover**  
**Hannover**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover ist gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. dem zweiten Teil der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds) und damit nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend der zu § 25 EigBetrVO Nds erlassenen Mustern. Die Gliederungen wurden unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten zur Verbesserung der Klarheit des Jahresabschlusses erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke teilweise im Anhang aufgeführt.

Der Zweckverband bildet mit der Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH, Hannover (arh), die aha-Gruppe.

Aufgrund der Änderung der Eigenbetriebsverordnung im Jahr 2018 ist es gemäß § 20 Abs. 2 EigBetrVO i.V.m. § 12 NAbfG für vorzeitig stillgelegte Entsorgungsanlagen zulässig folgende Aufwendungen auf den Zeitraum bis zur Entlassung aus der Nachsorge zu verteilen:

- die Abschreibungen auf aktivierte Anlagen (Satz 1 Nr. 1),
- die Aufwendungen, die bei der Stilllegung der Anlage oder der Nachsorge entstehen,  
sowie
- die Abschreibungen auf den Restbuchwert der Anlagen

Wegen der diesbezüglichen Bewertung wird auf Abschnitt II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden ausschließlich linear unter Berücksichtigung besonderer betrieblicher Gegebenheiten unter Zuhilfenahme der Afa-Tabellen der Finanzverwaltung abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 150 werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Bei Anschaffungskosten über EUR 150 bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte sind grundsätzlich zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebsablaufes werden insbesondere für die biologische Restabfallbehandlungsanlage umfangreiche Ersatzteile vorgehalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalbeträgen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt; für das allgemeine Ausfallrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die liquiden Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben aktiviert, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum des Folgejahres sind.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5 % bei den Entgelten und von 2,0 % bei den Renten aus. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 2,30 %; es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Zinssätze der Pensionsrückstellung betragen bei der 10jährigen Laufzeit 2,71 % bzw. 2,30 %. Bei der 7jährigen Laufzeit betragen die Zinssätze 1,97 % bzw. 1,60 %. Die notwendige Pensionsrückstellung beträgt bei der 10jährigen Laufzeit TEUR 17.796. Bei der 7jährigen Laufzeit muss ein höherer Betrag zurückgelegt werden, in diesem Fall TEUR 19.989.

Erstmals wurde die Zinszuführung (Differenz zwischen dem Zinssatz vom 31.12.2019 von 2,71 % und vom 31.12.2020 vom 2,30 %) in aktuellem Zinsaufwand (Verzinsung der bestehenden Pensionsrückstellung mit dem aktuellem Zinssatz von 2,30 % gem. BilMoG) und Personalkosten (Restbetrag aus den genannten Berechnungen) unterteilt.

Beihilfeverpflichtungen werden als Bestandteil in die Pensionsverpflichtungen einbezogen. Für die Berechnung wird ein Hebesatz ermittelt, der sich aus der Gegenüberstellung der im jeweiligen Vorjahr gezahlten Versorgungsbezüge zu den Beihilfeaufwendungen ergibt. Dieser Prozentsatz wird als Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre ermittelt und jährlich fortgeschrieben. Für 2020 wurde ein Hebesatz von 5,63 % berechnet.

Die Steuerrückstellungen enthalten das voraussichtliche Steuersoll unter Berücksichtigung eines allgemeinen Steuerrisikos für die Betriebe gewerblicher Art.

#### Sonstige Rückstellung

Rückstellungen für Deponiestilllegung und -nachsorge:

Der Zweckverband nutzt und betreibt die Deponie Lahe und die bei der arh bilanzierten Deponien in Burgdorf und Kolenfeld.

Aus dem Betrieb von Abfalldeponien entsteht dem Betreiber - hier aha - in den Phasen der Stilllegung und Nachsorge die Verpflichtung, diverse Maßnahmen (z. B. Aufbringung von Oberflächenabdichtungen, abschließende Rekultivierung, Entsorgung und Aufbereitung von Sickerwasser und Deponiegas) durchzuführen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt sowie damit verbundene Risiken für die menschliche Gesundheit zu vermeiden bzw. zu verringern. Der Zeitraum der Nachsorge beträgt mindestens 30 Jahre.

Handelsrechtlich handelt es sich bei den Deponie-Rückstellungen um Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (§ 249 Abs. 1 Satz 1 HGB); die (Außen-) Verpflichtung ergibt sich in aller Regel bereits aus dem Planfeststellungsbescheid der zuständigen Behörde. Dieser Bescheid ergeht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie und enthält bereits konkrete Anforderungen an die Stilllegungs- und Nachsorgephase sowie Verpflichtungen des Betreibers

u. a. zur Rekultivierung des Deponiegeländes.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich rätierlich ab Beginn der Ablagerungsphase; Verteilungsmaßstab ist der Verfüllungsgrad.

Die Bewertung der Deponie-Rückstellungen richtet sich grundsätzlich nach den Regelungen des HGB.

Nach Inkrafttreten der angepassten Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen im Jahr 2018 kann die Rückstellungsbildung gemäß § 20 Abs. 2 EigBetrVO nach gebührenrechtlichen Grundsätzen erfolgen:

Erhebt der Eigenbetrieb Benutzungsgebühren nach § 5 NKAG oder aufgrund anderer Gesetze im Sinne des § 1 Abs. 2 NKAG und weichen die abgabenrechtlichen Vorschriften von den in Absatz 1 Satz 2 genannten Ansatz- und Bewertungsvorschriften ab, so kann die Aufstellung des Jahresabschlusses insoweit nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes erfolgen.

Das Niedersächsische Abfallgesetz regelt hierzu Folgendes:

§ 12 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3

Durch die Gebühren sind mindestens die Aufwendungen zu decken für:

Rücklagen, die für die voraussichtlichen späteren Aufwendungen für die Stilllegung von Anlagen der Abfallentsorgung und für die mindestens 30 Jahre umfassende Nachsorge zu bilden sind; die Aufwendungen für die Rücklage sind auf die gesamte mutmaßliche Nutzungszeit der Anlage zu verteilen, die Höhe der Rücklage ist fortzuschreiben.

Danach ist eine Rücklagen-/Rückstellungsbildung allerdings nur während der Nutzungszeit (Ablagerungsphase) möglich. Aber § 12 Abs. 4 Satz 5 erweitert die Möglichkeiten der zeitlichen Aufwandsverteilung:

Wird eine Entsorgungsanlage vorzeitig stillgelegt, so können über § 5 Abs. 2 Sätze 4 und 6 NKAG hinaus die weiteren Abschreibungen für Aufwendungen für die Errichtung der Anlage (Satz 1 Nr. 1), für Aufwendungen, die bei der Stilllegung der Anlage oder der Nachsorge entstehen, sowie für den Restbuchwert der Anlage auch auf den Zeitraum bis zur Entlassung der Anlage aus der Nachsorge verteilt werden. D.h., für vorzeitig stillgelegte Anlagen können die Aufwendungen auch über die Stilllegungs- und Nachsorgezeit verteilt werden. Dies gilt auch für die Abschreibung möglicherweise zum Zeitpunkt der Nachsorgebeendigung bestehender Restbuchwerte.

Die Deponie Kolenfeld befindet sich in der Ablagerungsphase. Die Deponien Burgdorf und Lahe (Abdichtung bis 2021) befinden sich seit dem 31.12.2018 in der Stilllegungsphase.

Bei den beiden letztgenannten Deponien handelt es sich somit aufgrund der Regelungen der TA Siedlungsabfall (TASi) vom 14. Mai 1993 sowie der Deponieverordnung 2009 um „vorzeitig“ stillgelegte Deponien i.S.d. § 12 Abs. 4 NAbfG. Seit 2005 können sie als reine Hausmülldeponien (ohne Vorbehandlung) nicht mehr betrieben werden.

Aufgrund des Inkrafttretens des NAbfG in 2003 waren bis dahin noch keine ausreichenden Rückstellungen gebildet worden. Ergänzend ist festzuhalten, dass durch im Zeitablauf steigende technische Anforderungen sich die Stilllegungs- und Nachsorgekosten seit 2003 erheblich erhöht haben.

Somit ist für alle drei Deponien der § 12 Abs. 3 Nr. 5 NAbfG anzuwenden. Das heißt, die Kosten können bis zur Entlassung aus der Nachsorge auch nach der Stilllegung im laufenden Gebührenhaushalt erfasst werden, da sie nicht aus Rückstellungen finanziert werden können.

Da die Deponie Kolenfeld erst 2036 stillgelegt wird, ist eine Ansammlung vorzunehmen, soweit die Rückstellungsbildung noch nicht erfolgt ist.

Für die „vorzeitig“ stillgelegten Deponien Lahe und Burgdorf erfolgt die Verteilung der Abschreibungen und Restbuchwertausbuchungen für die bestehenden und noch zu errichtenden Anlagen über den gesamten Stilllegungs- und Nachsorgezeitraum. Die Abbruchkosten werden gleichmäßig über die letzten 30 Jahre vor dem Abbruch (dem Ende der Nachsorgephase) verteilt. (s. § 12 Abs. 4 Satz 5 NAbfG).

Neben den aktuellen Kostenschätzungen /Ausgabeplänen für die erforderlichen Maßnahmen sind in die Ermittlung folgende Parameter eingeflossen:

Die aktuellen Kostenschätzungen basieren auf der Preisbasis 2015. Preissteigerungen sind beginnend 2016 mit 1%, 2017 mit 1,1%, ab 2018 dann konstant mit 2% jährlich angesetzt.

Die laufenden Betriebskosten dieser beiden Rückstellungen werden gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 5 NAbfG aus dem Gebührenhaushalt im Zeitpunkt der jeweiligen Kostenentstehung gebührenwirksam erfasst.

Die Aufzinsung der Rückstellungen für alle drei Deponien erfolgt auf Basis des Rückstellungswertes zum Beginn eines Geschäftsjahres mit dem gebührenrechtlich zulässigen Zinssatz. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung wird für Zwecke des Gebührenrechts ein Zinssatz angesetzt, der sich aus der risikolosen Geldanlage unter Berücksichtigung des Anlagehorizonts der aha (seit Errichtung 2003) ergibt.

Alle zulässigerweise nicht in der Rückstellung berücksichtigten Stilllegungs- und Nachsorgekosten der

Deponien Burgdorf und Lahe sind erst bei Anfall in die Gebührenhaushalte und somit auch in die Gewinn- und Verlustrechnung einzubeziehen.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **III. Angaben zu Posten der Bilanz**

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens geht aus dem Anlagennachweis hervor, der Bestandteil des Anhangs ist.

Die Finanzanlagen betragen unverändert TEUR 2.335.

#### Vorräte

Die Vorräte umfassen mit TEUR 6.144 (Vorjahr: TEUR 6.290) ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Den größten Anteil an dieser Position haben mit TEUR 4.456 (Vorjahr: TEUR 4.554) die Ersatzteile.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Laufzeiten von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder betragen TEUR 7.021 (Vorjahr: TEUR 9.140).

#### Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 1.110 (Vorjahr: TEUR 370) enthält im Wesentlichen zukünftige Geschäftsjahre betreffende Aufwendungen für Versicherungen, die Januargehälter der Beamten und die Aufwendungen der bereits in 2020 angeschafften Restmüllsäcke für 2021.

#### Rücklagen

Die Rücklagen betragen wie im Vorjahr TEUR 18.930.

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsansprüche werden vom Zweckverband für 23 Beamte gebildet. Dabei handelt es sich um 9 Aktive mit unverfallbaren Ansprüchen und um 14 Beamte im Ruhestand.

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 2.193.

Durch die Zusatzversorgung der Beschäftigten aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) vom 01. März 2002, zuletzt geändert durch Änderungsarbeitsvertrag Nr. 5 vom 30. Mai 2011, ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Der Zweckverband hat die Arbeitnehmer nach Maßgabe des § 2 ATV-K bei der Versorgungsanstalt der Stadt Hannover (Zusatzversorgungskasse; ZVK) zu versichern.

Aufgrund des Finanzierungsverfahrens der ZVK (sog. gleitendes Anwartschaftsdeckungsverfahren) ergibt sich aus handelsrechtlicher Sicht eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtungen. Eine Aussage über die Höhe des auf den Betrieb entfallenden, nicht durch Kassenmittel der ZVK gedeckten Anteils der Unterdeckung kann nach dem derzeitigen Informationsstand nicht getroffen werden. Der ZVK-Umlagesatz beträgt 5,07 %. Das seit 2003 zusätzlich von der Zusatzversorgungskasse erhobene "Sanierungsgeld" beträgt derzeit 3,0 %. Die Beträge sind ausschließlich vom Arbeitgeber zu leisten. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden TEUR 6.838 (Vorjahr: TEUR 6.688) abgeführt.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 166.568, Vorjahr: TEUR 145.170) betreffen im Wesentlichen Nachsorgeverpflichtungen für die Abfalldeponien und für vorhersehbare spätere Aufwendungen der Nachsorge für Altanlagen der Abfallentsorgung (TEUR 132.712, Vorjahr: TEUR 129.459). Ferner wurden Vorsorgen für personalbezogene Verpflichtungen in Höhe von TEUR 7.040 (Vorjahr: TEUR 4.394) gebildet. Die Rückstellungen für Gebührenaussgleich in Folgejahren gemäß § 5 NKAG beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 22.739.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	Davon über 5 Jahre TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	19 (21)	0 (0)	0 (0)	19 (21)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	7.569 (6.470)	0 (0)	0 (0)	7.569 (6.470)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (im Vorjahr)	426 (544)	0 (0)	0 (0)	426 (544)
Sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	1.690 (1.635)	0 (0)	0 (0)	1.690 (1.635)
<b>Verbindlichkeiten</b> (im Vorjahr)	<b>9.704</b> <b>(8.670)</b>	<b>0</b> <b>(0)</b>	<b>0</b> <b>(0)</b>	<b>9.704</b> <b>(8.670)</b>

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 1.690 (Vorjahr: TEUR 1.635), davon betreffen TEUR 1.565 (Vorjahr TEUR 1.616) Verbindlichkeiten aus Steuern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung.

## **IV. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2020 von TEUR 235.999 (Vorjahr: TEUR 210.985) enthalten hauptsächlich veranlagte Müllabfuhrgebühren TEUR 171.810 (Vorjahr: TEUR 148.092), Straßenreinigungsgebühren TEUR 22.164 (Vorjahr: TEUR 21.947), den Kostenanteil der Landeshauptstadt Hannover an der Straßenreinigung TEUR 8.535 (Vorjahr: TEUR 7.655), Deponiegebühren TEUR 7.728 (Vorjahr: TEUR 7.976), Erlöse aus der Tätigkeit für die dualen Systeme aufgrund der Regelungen der Verpackungsverordnung TEUR 6.214 (Vorjahr: TEUR 4.175), Betriebsführungs- und Personalkostenerstattungen TEUR 2.950 (Vorjahr: TEUR 2.906) sowie Einnahmen aus Altpapierverkauf TEUR 2.148 (Vorjahr: TEUR 4.218).

Sonstige betriebliche Erträge sind in Höhe von TEUR 3.296 (Vorjahr: TEUR 4.631) erzielt worden. Darin enthalten sind periodenfremde Erträge von TEUR 154 (Vorjahr: TEUR 21).



Die größten Anteile betreffen die Mehrerlöse aus dem Anlagenabgang TEUR 647 (Vorjahr: TEUR 806) und die Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen in Höhe von TEUR 875 (Vorjahr: TEUR 1.113). Weitere Beträge betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen TEUR 602 (Vorjahr: TEUR 701).

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 64.701 (Vorjahr: TEUR 62.536) entfällt mit TEUR 20.536 (Vorjahr: TEUR 20.390) auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sowie mit TEUR 44.165 (Vorjahr: TEUR 42.146) auf bezogene Leistungen.

Im Personalaufwand TEUR 114.011 (Vorjahr: TEUR 107.903) sind Aufwendungen für Altersversorgung TEUR 8.946 (Vorjahr: TEUR 8.023) und für Unterstützung TEUR 290 (Vorjahr: TEUR 300) enthalten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen TEUR 23.359 (Vorjahr: TEUR 22.068).

Die Aufwendungen für Deponienachsorge und Altlastensanierung belaufen sich auf TEUR 4.334 (Vorjahr: TEUR 4.334).

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 30.705 (Vorjahr: TEUR 15.385) angefallen. Darin enthalten sind periodenfremde Aufwendungen von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 18).

Angaben über das Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)

Abschlussprüfungsleistungen: 50 TEUR

Andere Bestätigungsleistungen: 5 TEUR

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betragen TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 110), davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 454 (Vorjahr: TEUR 1.297), davon TEUR 385 aus Aufzinsung der Pensionsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen. 2020 wurden TEUR 852, die aus der Veränderung des Abzinsungssatzes resultieren erstmalig im Personalaufwand erfasst. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen ist nicht erfolgt.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Deponierückstellungen TEUR 2.337 (Vorjahr: TEUR 2.610) werden unverändert bei den Aufwendungen für Deponienachsorge und Altlastensanierung ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag TEUR 350 (Vorjahr: TEUR -937) betreffen die einzelnen Betriebe gewerblicher Art des Verbands und betreffen mit TEUR 104 frühere Wirtschaftsjahre.

## V. Ergänzende Angaben

### Organe des Zweckverbands

Die Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der/ die Verbandsgeschäftsführer/-in.

Die Verbandsversammlung war 2020 gemäß § 7 der Verbandsordnung wie folgt besetzt:

- Regionsrätin Frau Christine Karasch als Vertreterin der Region Hannover
- Stadtkämmerer Herr Dr. Axel von der Ohe als Vertreter der Landeshauptstadt Hannover

Zum Verbandsgeschäftsführer war berufen:

Herr Thomas Schwarz

Zum stellvertretenden Verbandsgeschäftsführer war berufen:

Herr Maik Renneberg

Die Verbandsgeschäftsführung erhielt Vergütungen in Höhe von insgesamt EUR 278.407,43.

### Beschäftigung

Im Jahresdurchschnitt waren 2.019 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.979) beschäftigt, davon standen 9 (Vorjahr 9) in einem Beamtenverhältnis. Davon waren im Durchschnitt des Jahres 31 (Vorjahr 30) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines qualifizierten Ausbildungsverhältnisses beschäftigt.

### Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft und Sitz	Gezeichnetes Kapital EUR	Anteile am Kapital %	Ergebnis 2020 EUR	Eigenkapital 31.12.2020 EUR
Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH, Hannover	30.350,00	94,9	180.332,41	2.440.224,30

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Zweckverband pachtet von der Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH in erheblichem Umfang betriebsnotwendiges Vermögen. Der hierüber geschlossene Vertrag wurde zuletzt mit Beschluss vom 25. Oktober 2016 ergänzt. Er war zunächst bis zum 31. Dezember 2005 abgeschlossen worden und verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird. Eine Kündigung ist nicht ausgesprochen worden und zurzeit auch nicht geplant. Die Pachthöhe richtet sich nach den angefallenen Aufwendungen bei der Verpächterin. Im Jahr 2011 wurde ein Erbbaurechtsvertrag mit der Landeshauptstadt Hannover für das Gelände einer neuen Betriebsstätte in der Schörflingstraße auf 50 Jahre abgeschlossen. Zusammen mit dem Obligo aus beauftragten Investitionen und den vereinbarten Mieten und Pachten ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen von EUR 10.540.449,99. An Pachten für die Deponie Lahe und Burgdorf ergibt sich für 2021 ein Betrag in Höhe von EUR 129.674,16. Für die folgenden Jahre sind Pachten in gleicher Höhe zu erwarten.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

## Erweiterte Berichterstattung gem. § 23 Eigenbetriebsverordnung

Im Bestand und in der Leistungsfähigkeit unserer wichtigsten Anlagen haben sich im Jahr 2020 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Stand der im Bau befindlichen Anlagen

	31.12.2020	Planwert
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Neubau Sozialgebäude KWA	2.339.828,06	34.250.000,00
Neubau Gebäudemanagement	506.236,91	4.700.000,00
Neubau HansasträÙe	60.481,89	1.700.000,00
Neubau WSH G.-Knebusch-Str.	46.017,75	1.500.000,00

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stammkapital	22.163.213,59	22.163.213,59
Allgemeine Rücklage	18.930.399,32	18.930.399,32
Gewinnvortrag	3.072.486,12	204.789,61
Jahresergebnis	<u>819.400,94</u>	<u>2.867.696,51</u>
Summe	<u>44.985.499,97</u>	<u>44.166.099,03</u>

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn 2020 (TEUR 819) erhöht.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind um TEUR 2.036 auf TEUR 18.798 angewachsen. Darin enthalten sind Beihilfeleistungen von TEUR 1.002.

Als Steuerrückstellungen werden TEUR 257 (Vorjahr: TEUR 54) ausgewiesen.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden insbesondere Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien (TEUR 132.712) sowie für Personalangelegenheiten (insgesamt TEUR 7.040) erfasst.

Die <u>sonstigen Rückstellungen</u> haben sich wie folgt entwickelt:	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2020	145.170
Inanspruchnahmen	4.536
Auflösungen	1.120
Zuführungen	<u>27.054</u>
Stand 31.12.2020	<u>166.568</u>

Die Umsatzerlöse nach BilRUG unterteilen sich wie folgt:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Gebühren für die Abfallabfuhr	171.810	148.092
Straßenreinigungsgebühren und Gebühren Winterdienst	24.650	24.411
Leistungen im Rahmen des Dualen Systems / Altpapierverkauf	8.362	8.394
Erlöse für die Betriebsführung und Personalgestellung an die Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH	2.950	2.906
Deponiebenutzungsgebühren	7.728	7.976
Kostenanteil der Landeshauptstadt Hannover an der Straßenreinigung	8.535	7.655
Werkstattleistungen, Treibstoff- und Materialverkäufe	2.328	2.293
Sonstige	<u>9.636</u>	<u>9.258</u>
	<u>235.999</u>	<u>210.985</u>

Der Personalaufwand und die Entwicklung der Belegschaft zeigt folgendes Bild:

Löhne und Gehälter

	<u>TEUR</u>
Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)	86.641
Beamte	<u>590</u>
	<u>87.231</u>

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	<u>TEUR</u>
Soziale Abgaben	17.354
Aufwendungen für Altersversorgung	8.946
Aufwendungen für Unterstützung	<u>479</u>
	<u>26.779</u>

<u>Belegschaft am Bilanzstichtag</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)	2.060	1.996
Beamte	9	8
Gesamt	<u>2.069</u>	<u>2.004</u>

Hannover, den 05. April 2021

gez. Schwarz, Verbandsgeschäftsführer

gez. Renneberg, stellv. Verbandsgeschäftsführer